



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 115/2008/1

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Umlegung, Grundstücksmanagement
Produkt:
60.04 Baulandumlegung

Datum:
21.07.2008

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld

28.08.2008

Entscheidung

Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat bestellt Herrn Georg Borchard für fünf weitere Jahre bis zum 5.11.2012 als ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses, Herrn Jürgen Feldsmann ebenfalls für fünf weitere Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses.

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung des Umlegungsausschusses:

- für das bisherige ordentliche Mitglied Herrn Franz Richen wird Herr Wolfgang Bien für fünf Jahre als ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses bestellt,
- für das bisherige stellvertretende Mitglied Herrn Wolfgang Bien wird Herr Friedrich Grunwald für fünf Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses bestellt.

Sachverhalt:

§ 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches bestimmt die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses. Demnach muss ein Mitglied die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen oder als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Nordrhein-Westfalen zugelassen sein. Ein weiteres Mitglied muss Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Für jedes Mitglied sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen müssen.

Als Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten ist Herr Franz Richen ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses. Seine Amtszeit läuft bis zum 23.07.2008. Das gleiche gilt für seinen Vertreter, Herrn Wolfgang Bien. Auf eigenen Wunsch wird Herr Richen mit Ablauf der Amtszeit aus dem Amt ausscheiden. Es wird vorgeschlagen, Herrn Bien als ordentliches Mitglied und Herrn Friedrich Grunwald als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses zu bestellen. Beide sind beim Finanzamt Coesfeld für Bewertungsfragen zuständig. Die Zustimmung des Finanzamtes für die Tätigkeit als Ausschussmitglied liegt der Verwaltung vor.

Herr Georg Borchard ist als Mitglied mit der Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst im Umlegungsausschuss tätig. Vertreter ist Herr Jürgen Feldsmann. Beide

sollen in gleicher Funktion für eine weitere Amtsdauer von 5 Jahren bis zum 05.11.2012 als Mitglieder des Umlegungsausschusses wiederbestellt werden.

Alle vorgeschlagenen Personen haben Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Umlegungsausschuss signalisiert.